

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Martin und Michael Ludwig (CDU)
– Drucksache 17/12722 –

Zeitplan A 1-Lückenschluss

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12722** – vom 18. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für die Menschen und die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz eine essenzielle Grundlage. Dabei sollten Lückenschlüsse prioritär umgesetzt werden. Die Autobahn A 1 ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung und eine wichtige Route für den internationalen Güterverkehr. Das im Zuge des Bundesverkehrswegeplans 2030 berechnete Nutzen-Kosten-Verhältnis zeigt, dass der Lückenschluss der A 1 zu den wichtigsten Verkehrsprojekten des Landes gehört und deutliche verkehrliche wie wirtschaftliche Vorteile für Rheinland-Pfalz und die Eifel generiert.

Im August 2016 hatte Verkehrsminister Wissing in einem Interview mit dem Trierischen Volksfreund geäußert: „Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 Baurecht zu erreichen.“

Laut Landesbetrieb Mobilität ist die Frist zur Erhebung der Einwendungen gegen die Planunterlagen bereits seit dem 24. September 2018 abgelaufen. Gemäß Schreiben des Landesbetriebs Mobilität vom 17. Februar 2020 sollte die Bearbeitung der Einwendungen im 1. Quartal 2020 abgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann möchte die Landesregierung den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt der A 1 zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Adenau erlassen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit der Planfeststellungsbeschluss wie angekündigt noch vor der Landtagswahl erlassen wird?
3. Konnten die Ergebnisse der Bearbeitung der Einwendungen wie angekündigt bis zum 31. März 2020 abgeschlossen und an die Planfeststellungsbehörde übergeben werden?
4. Welche Gründe führten bisher zu Verzögerungen der in den Fragen 1 bis 3 genannten Zeitpläne?
5. Wie viele Mitarbeiter der Landesregierung und des Landesbetriebs Mobilität sind derzeit ausschließlich oder ganz überwiegend mit der Bearbeitung des A 1-Lückenschlusses befasst?
6. Von welcher Mindestdauer geht die Landesregierung für den verbleibenden Prozess aus (u. a. Beschreitung des Rechtswegs, falls es zu Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss kommt, die bauliche Realisierung des rheinland-pfälzischen Abschnitts, den Zeitraum bis zur Verkehrsfreigabe)?
7. Wie möchte die Landesregierung möglichen weiteren Verzögerungen begegnen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ziel ist es, den Planfeststellungsbeschluss für den in rheinland-pfälzischer Zuständigkeit liegenden Abschnitt der A 1 zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Adenau im ersten Quartal 2021 zu erlassen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aufgrund der Quantität, des inhaltlichen Umfangs und der intensiven Prüfung der Einwendungen konnte die Bearbeitung nicht bis zum 31. März 2020 abgeschlossen werden.

Zu Frage 5:

Die Anzahl der Mitarbeiter des Landesbetriebs Mobilität, die sich derzeit mit der Bearbeitung des A 1-Lückenschlusses beschäftigen, schwankt je nach Thematik der noch zu bearbeitenden Einwendungen und Stellungnahmen des Vorhabenträgers und kann daher nicht pauschal beziffert werden.

Zu Frage 6:

Der aktuelle Maßnahmenstand lässt insbesondere aufgrund der unabsehbaren möglichen Klageverfahren keine konkreten Aussagen hinsichtlich einer Mindestdauer des verbleibenden Prozesses bis zu einer Verkehrsfreigabe des in Rede stehenden A 1-Abschnitts zu.

Zu Frage 7:

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz geht in der Aufstellung des erforderlichen Planfeststellungsbeschlusses äußerst gewissenhaft und sorgfältig vor, um Verzögerungen durch rechtliche Auseinandersetzungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister